



Antrag auf Befreiung der Grundgebühr Biomüll

Ich beantrage die Befreiung der Grundgebühr Biomüll gem. § 4 Abs. 1 Abfallgebührenordnung der Stadtgemeinde Hall i.d.g.F.. Ich bestätige hiermit, dass der in meinem Haushalt anfallende Biomüll ohne Zuhilfenahme der öffentlichen Müllabfuhr auf meinem Grundstück fachgerecht kompostiert und dann wiederverwertet wird.

Vor- u. Nachname	
Objektadresse	

Zutreffendes bitte ankreuzen

Die Befreiung wird angesucht für:

- die Wohnung
 das gesamte Objekt (für alle Wohneinheiten)

Ich selbst bin

- Eigentümer/Mieter dieser Wohnung
 Eigentümer/Miteigentümer des Objektes

Mir ist bekannt, dass jede Änderung, die den gänzlichen Wegfall der Voraussetzungen für diese Befreiung bildet, binnen einer Woche bei der Stadtgemeinde Hall anzuzeigen ist. Bei Nichtbeachtung erlischt die Befreiung von der Grundgebühr mit sofortiger Wirkung. Die Grundgebühr wird für das betroffene Jahr gänzlich nachverrechnet.

Ich nehme zur Kenntnis, dass gem. § 13 Abs. 4 Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz die Eigentümer von Grundstücken bzw. die sonst hierüber Verfügungsberechtigten verpflichtet sind, den Organen der Behörde die zur Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Gesetzes und der in seiner Durchführung erlassenen Verordnungen erforderlichen Auskünfte zu erteilen und das Betreten der betroffenen Grundstücke sowie der darauf befindlichen Anlagen zum Zweck dieser Überwachung durch Organe der Behörde zu dulden habe.

Datum

Unterschrift

--- Bei digitaler Übermittlung (E-Mail) keine Unterschrift erforderlich ---

Wird von der Stadtgemeinde Hall ausgefüllt:	
Befreiung gilt ab:	